

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0790/2005

Auskunft erteilt:

Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

29.09.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 465: Hilstrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp

1. Beschluss über die Anregung
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

27.10.2005	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
03.11.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465: Hilstrup – Meesenstiege / südlich Sternkamp wird dahingehend geändert, dass auch in dem WA-Gebiet für eine II-geschossige Doppelhausbebauung eine Gebäudehöhe von 9,00 m (bislang 10,00 m) nicht überschritten werden darf.
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465: Hilstrup – Meesenstiege / südlich Sternkamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 465 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 465 wird der Bebauungsplan HI 14: Hilstrup – südlich der Amelsbürener Straße, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 465 überlagert wird, außer Kraft treten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen. Wie in der Vorlage Nr. 376/2005 erläutert ist die Stadt Münster Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes in Höhe von ca. 1,015 Mio. €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Wie in der Vorlage Nr. 376/2005 dargestellt sind die erforderlichen Mittel im Finanzplan und Investitionsprogramm teilweise veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465 hat vom 22.08. bis 22.09.2005 öffentlich ausgelegen.

Während der Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde gebeten, die Baufläche mit ausschließlicher Doppelhausbebauung so auszugestalten, dass sie mit ihrer Höhenentwicklung die nördlich anschließende Bebauung nicht übersteigt.

Stellungnahme

Diesem Wunsch soll, da keine städtebaulichen Bedenken bestehen, entsprochen werden, in dem für das gesamte Plangebiet eine einheitliche Gebäudehöhe von 9,00 m festgesetzt wird. (Beschlussvorschlag 1)

2. Die gemäß Beschlussvorschlag 1 vorgesehene Änderung des Bebauungsplanentwurfes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich. Eine Beteiligung der Eigentümer kann unterbleiben da die Stadt Eigentümerin der angrenzenden Flächen ist.
Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. (Beschlussvorschlag 2)

Der Bebauungsplan Nr. 465 erstreckt sich teilweise auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HI 14. Der Bebauungsplan Nr. 465 übernimmt die planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage anstelle des bestehenden Planungsrechtes.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)